



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 23.02.2022**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: NEUE Feuerwehr Hallstadt1. OG

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,
Rechtsassessorin Michaela Frizino,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,

Entschuldigt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Vorstellung neuer Mitarbeiter der Stadt Hallstadt | PA/034/2022 |
| 2 | Haushalt 2022 | |
| 2.1 | Haushalt 2022; Vorstellung der Eckdaten | Kä/322/2022 |
| 2.2 | Haushalt 2022; Anträge der Fraktionen | Kä/323/2022 |
| 2.3 | Beschlussfassung des Haushalts 2022 mit der Haushaltssatzung 2022 | Kä/330/2022 |
| 3 | Ortsbild- und Freiflächengestaltungssatzung (OFGS);
Änderung des § 7 Abs. 2 der Satzung | BA/630/2022 |
| 4 | Einrichtung einer weiteren Kinderkrippengruppe in der Kindertagesstätte St. Ursula Dörfleins | Kä/327/2022 |
| 5 | Mitteilungen | |
| 6 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022;
nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung neuer Mitarbeiter der Stadt Hallstadt

Frau Christina McCarty:

Frau McCarty ist seit dem 01.01.2022 bei der Stadt Hallstadt als Sachbearbeiterin im Bürgerbüro in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. Sie folgt der zum 31.12.2021 ausgeschiedenen Dagmar Metzner.

Herr Tom Schneider:

Herr Schneider ist seit dem 01.09.2021 bei der Stadt Hallstadt als Auszubildender für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K) beschäftigt. Die Ausbildung dauert bis zum 31.08.2024 an.

TOP 2 Haushalt 2022

TOP 2.1 Haushalt 2022; Vorstellung der Eckdaten

Stadtkämmerer Markus Pflaum stellte im Rahmen einer Präsentation die Eckpunkte des Haushaltes 2022 der Stadt Hallstadt vor. Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nahm von der Präsentation Kenntnis. Die Präsentation ist im RIS hinterlegt.

TOP 2.2 Haushalt 2022; Anträge der Fraktionen

Die Anträge aus den letzten Jahren wurden zusammengestellt und mit aktuellem Bearbeitungsstand versehen. Sobald hierzu weitere Beschlüsse aus dem Stadtrat notwendig sind, werden diese Punkte im Stadtrat behandelt.

Folgende neue Anträge der Fraktionen für das aktuelle Jahr 2022 wurden gestellt:

CSU – Fraktion:

1. Unterflurcontainer – Umrüstung weiterer Müllcontainerstandorte

Die Umrüstung des Müllcontainerstandortes Königshofparkplatz auf Unterflurcontainer hat sich bewährt. Wir beantragen daher, dass die Umrüstung auf Unterflurcontainer auf die anderen Containerstandorte ausgeweitet wird. Nachdem der Müllcontainerstandort in der Max-Brose-Straße wegen regelmäßiger Verunreinigung abgebaut wurde, könnte dieser im Zuge der Neubaumaßnahme der Max-Brose-Straße neu als Unterflurcontainer ausgestaltet werden

Wir beantragen für einen weiteren Unterflurcontainer Haushaltsmittel von 200.000 €.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme Stadträtin Sommer

2. Reduzierung und Rückbau unnötiger Versiegelungsflächen

Weitere städt. Park- und Grünflächen sollen in Hallstadt und Dörfleins geschaffen werden. Die CSU beantragt, dass die Stadt Hallstadt versiegelte städtische Flächen begrünt und damit am Kiliansplatz beginnt. Dieser Platz mit der wassergebundenen Decke hat keine Aufenthaltsqualität.

Wir beantragen ein Grünkonzept für den Kiliansplatz - Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 €.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

Bürgerblock/Freie Wähler:

1. Umsetzung beschlossener Elemente der städtebaulichen Flussraumgestaltung im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen

Die wichtigen zum Hochwasserschutz von Hallstadt und Dörfleins durchzuführenden Maßnahmen sind bautechnisch in vollem Gange.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2014 beschlossen, folgende städtebaulichen Elemente zur Flussraumgestaltung aufzunehmen und die technische Machbarkeit und Förderfähigkeit zu überprüfen.

Elemente in der Umsetzung oder bereits ausgeführt:

- Bastion/Aussichtspunkt für Kunstwerk „Flussgesichter am Obermain“ am Gründleinsbach
- Bau von Dammkronenwegen: Verbesserung der Nutzattraktivität für Fußgänger und Radfahrer
- Spundwände (in bestehenden Deichwänden) gegen Unterströmung von

Hauptdeichen

Noch umzusetzende Elemente:

- Bootsanlegestelle für Kanus
- Renaturierung der Ufer- und Auenbereiche
- Terrassierte Böschungen in freien Formen und Kanten und Sitzflächen
- Kfz-Stellplätze (hinter dem Deich auf Dörfleins Seite)
- Wiederbelebung einer natürlichen Badestelle (gemäß Antrag SPD)
- Biwakplatz an Kanuanlegestelle (gemäß Antrag BBL).

Die Stadtverwaltung wird mit Frau Dr. Schmitt vom Flussparadies Franken und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach in Kontakt treten und die Ergebnisse bezüglich der beiden letzten Antragspunkte in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Die Umsetzung dieser beschlossenen Elemente soll schnellstmöglich mit den bereits laufenden Baumaßnahmen am Main koordiniert werden. Mit dem WWA Kronach und dem Verein „Flussparadies Franken“ soll unverzüglich Kontakt aufgenommen werden.

Begründung:

Über die rein technischen Maßnahmen zum Hochwasserschutz erachten wir es als wichtig, den Main und seine Uferzonen für die Bevölkerung erlebbar zu machen sowie Aufenthaltsqualität zu schaffen für Freizeit und Erholung.

In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls die Möglichkeit eines Stellplatzes für Wohnmobile überprüft werden.

Die entsprechenden Kosten sind im HH einzustellen.

Zu diesem Punkt fügt die Stadtverwaltung die folgende aktuelle Beschlusslage des Stadtrates vom 23.07.2014 dem Antrag bei.

Sachverhalt:

Entscheidung über die Elemente zur städtebaulichen Flussraumgestaltung

Im Rahmen der Planungen für den Hochwasserschutz in Hallstadt und Dörfleins wurden auch stadtplanerische Gestaltungselemente - zunächst in Form von Skizzen- geplant. Der Bauausschuss der Stadt Hallstadt hat in der Sitzung vom 03.12.2012 verschiedene Vorschläge ausgewählt und die Überprüfung der technischen Machbarkeit und Erstellung einer groben Kostenschätzung beschlossen.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach, Hr. Rost, hat in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 14.07.2014 die daraus resultierenden Planungen zur städtebaulichen Flussraumgestaltung und deren technische Umsetzbarkeit vorgestellt. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat daraufhin mehrheitlich die weitere Planung für folgende Maßnahmen empfohlen:

- *Terrassierte Böschungen in freien Formen und Kanten und Sitzflächen*
- *Bastion / Aussichtspunkt für das Kunstwerk „Flussgesichter am Obermain“ am Gründleinsbach*
- *Bau von Dammkronenwegen: Verbesserung der Nutzungsattraktivität für Fußgänger und Radfahrer*

- *Bootsanlegestelle für Kanu*
- *Spundwände (in bestehenden Deichwänden) gegen Unterströmung der Hauptdeiche*
- *Kfz-Parkplätze (hinter dem Deich auf Dörfleinser Seite)*
- *Renaturierung der Ufer- und Auenbereiche nach dem Planfeststellungsverfahren*
- *Retentionsflächen zum Ausgleich nach dem Planfeststellungsverfahren*
- *Überprüfung der Altlasten (Verdachtsflächen) nach dem Planfeststellungsverfahren*

Diese Maßnahmen sollen mit in die weiteren gemeinsamen Planungen des Hochwasserschutzes für Hallstadt und Dörfleins mit aufgenommen und im Rahmen der Planfeststellung endgültig mit festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die städtebaulichen Elemente zur Flussraumgestaltung, die der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2014 festgelegt hat, mit in die weitere Gesamtplanung bis hin zur Planfeststellung mit aufzunehmen.

Für die endgültige Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind jeweils eine genauere Kostenschätzung sowie eine Entscheidung über die Förderfähigkeit durch die Städtebauförderung einzuholen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat P. Wolf war während der Abstimmung nicht anwesend.

2. Photovoltaikanlage Bauhof

Die technischen Voraussetzungen für die Installation einer Photovoltaikanlage sollen geschaffen und die Anlage installiert werden.

Die entsprechenden Mittel sind im HH einzubringen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Dächer weiterer städtischer Gebäude insbesondere der Gebäude am Schwimmbad für Photovoltaik geeignet sind.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

3. Streuobstwiese als Ernte- oder Lehrgarten

Ein Dörfleinser Bürger stellt gegen eine geringe jährliche Pacht seine Streuobstanlage mit alten und seltenen Obst- und Beerensorten zur Verfügung. Die Lage des Obstgartens ist gut zugänglich.

Wir beantragen ein Nutzungskonzept als Erlebnis-, Lehr- und Erntegarten mit dem Charakter einer öffentlichen Anlage. Die Nutzung als Naschgarten für Kindergärten und Schulklassen, für Obstbaumschnittkurse sowie die Vermarktung und Verarbeitung und des Obstes (z.B. Mensa, Seniorenheim) sind möglich.

Die Pflege wird von der Stadt übernommen, Beratung und Fördermittel sind über die Kreisfachbehörde für Gartenkultur und Landespflege, LEADER, ALE usw. einzuholen. Eine Zusammenarbeit mit unseren Obst- und Gartenbauvereinen oder anderen Interessensgruppen ist wünschenswert.

Begründung:

Der Obstbau ist in unserer Region ein Stück Kulturgut. Die Erlebbarkeit von Kulturlandschaft sowie Anbau und Ernte von gesundem, regionalem Obst ist vor allem für unsere nachfolgenden Generationen pädagogisch wichtig.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Groh war während der Abstimmung nicht anwesend.

SPD:

1. Umgestaltung Kiliansplatz

Die Stadt Hallstadt möge mit gutem Beispiel vorangehen und mit der Entsiegelung von städtischen Flächen beginnen. Erstes Projekt soll der Kiliansplatz, im Volksmund auch Karussellplatz genannt, werden. Als Kirchweihplatz ist dieser nicht mehr vorgesehen, somit kann man den geschotterten Platz in eine Grünanlage umwandeln. Das kann durchaus vom städtischen Bauhof ausgeführt werden. Dieser Platz darf aber nur der Anfang sein. Kontinuierlich, aber auch zeitnah, sollen alle im Besitz der Stadt Hallstadt befindlichen Grundstücke entsiegelt werden. Planungen für die Entsiegelungen sollen in Auftrag gegeben werden
Haushaltsansatz 30 000 Euro.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

2. Radfahrstreifen auf innerstädtischen Straßen

Der Umwelt zuliebe steigen immer mehr Bürger aufs Fahrrad um. Damit die Sicherheit für die Fahrradfahrer gewährleistet werden kann sollen sogenannte Radfahrstreifen auf innerstädtischen Straßen angelegt werden. Nebeneffekt wäre hier auch eine Verkehrsberuhigung. Man könnte alle wichtigen Gebiete, Hallstadt - Dörfleins - Hafengebiet, gefahrlos mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen. Hierfür soll ein Planungskonzept erstellt werden.

Haushaltsansatz 50 000 Euro

Der Antrag wurde dahingehend abgeändert, dass eine Verbesserung des Fahrradverkehrs erfolgen soll und hierfür ein Konzept erstellt wird.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Nitsche war während der Abstimmung nicht anwesend.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Antrag - Versiegelungskataster

Wir beantragen die Erstellung eines umfassenden Versiegelungs- und Grünflächenkatasters für das gesamte Stadtgebiet (inklusive Laubanger, da hier besonders großes Potential zur Entsiegelung gegeben ist). Einschließlich der Erfassung und Kartierung von öffentlichen Einzelbäumen und öffentlichen Grünflächen sowie der umfassenden Feststellung des Versiegelungsgrades.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

Anmerkung: Stadträtin Datscheg war während der Abstimmung nicht anwesend.

Feststellung verbliebener öffentlicher Bäume, Gehölz- und Grünflächen. Die Kartierung dient als Grundlage für zielgerichtetes Handeln sowie Überprüfung der Fortschritte bezüglich Entsiegelung und Begrünung.

Als Grundlage zur Bearbeitung können im Bauamt bereits vorhandene Unterlagen genutzt.

Es sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

- 1) Entsiegelung Kiliansplatz, neues Gestaltungskonzept mit hoher Aufenthaltsqualität (wir unterstützen den Antrag der SPD)
- 2) Schuleingangsbereich, Entsiegelung und ergänzende/erneuernde Baumpflanzung
- 3) ergänzende Baumpflanzungen im Stadtpark
- 4) Anlage von Streuobstallee entlang des Radwanderweges Richtung Kemmern
- 5) Alle Baumscheiben im Stadtgebiet bepflanzen, Lava-Schotterflächen zurückbauen, Pflanzungen wo erforderlich erneuern,
- 6) B-Plan Hans-Wölfel-Straße durchsetzen und Straßenbäume pflanzen
- 7) Anschaffung einer Luftlanze – Belüftung und Düngung von Bestandsbäumen

Warum dieser Antrag:

- Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheitsförderung
- Verbesserung des Kleinklimas
- Verminderung der Feinstaubbelastung
- Kühleffekte in der Stadt für Hitzeperioden erreichen
- Überflutungsrisiken (durch Starkregenereignisse) minimieren
- „Sponge City“ - Wasseraufnahmevermögen innerhalb der Stadt erhöhen (Starkregenereignisse), Wasser soll gar nicht in die Kanäle gelangen, sondern wird abgefangen durch Schaffung von Aufnahmekapazitäten des Bodens
- Große Bäume für die Sauerstoffproduktion und CO₂-Verringerung in der Stadt (18 kg CO₂ pro Tag nimmt ein großer Baum auf und produziert pro Tag Sauerstoff für 10 Personen)
- maximale Entsiegelung in Laubanger und Stadtgebiet (täglich werden in Deutschland 50 h versiegelt!)
- Klimaschutz und Überflutungsschutz Hand in Hand
- Erhöhung und Erhaltung der Artenvielfalt im gesamten Stadtgebiet (Biodiversität)

Kosten für Kartierung durch ein beauftragtes Büro:

ca. 30.000 €

Kosten für Entsiegelung/Begrünung/Pflanzen etc.:

ca. 200.000 €

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

2. Antrag – Ein Baum für neue Bürger

Jede/r Neugeborene in Hallstadt erhält von der Stadt einen Baum als Geschenk, soweit dies nicht vom Landkreis Bamberg abgedeckt ist. Das Verfahren ist noch in der Verwaltung vorzubereiten.

Kosten: ca. 10.000€/a

Angenommen: Ja: 17 Nein: 4

Anmerkung: Gegenstimmen Stadträte P. Wolf, Hofmann, Hittinger und Karl

3. Antrag - Klimacheck

Antrag auf Einführung von Klimawirkungsprüfungen / Klimachecks in der Verwaltung für alle Ratsbeschlüsse.

Klimaschutz soll in alle kommunalen Vorhaben integriert werden, das heißt, die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen sollen stets auf ihre Klimarelevanz hin geprüft werden.

siehe: https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/581711/3/DIFU_klimahacks_nr9.pdf

Wir beantragen wie folgt:

- Schulung der Verwaltung bezüglich Klimawirkungsprüfungen
- Zeitaufwand für Umsetzung
- Beschäftigung eines Kommunalen Klimamanagers (wir unterstützen den Antrag der SPD)

Warum dieser Antrag?

Wir wollen aktiv unseren Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Bundes leisten

- CO2-Einsparung – Beitrag zur Erreichung kommunaler und bundesweiter Klimaschutzziele
- Treiber von Klimawandel im kommunalen Handeln identifizieren
- Sensibilisierung für Klimaschutz
- Klimaschutz integrieren – in kommunalen Vorhaben wird Klimaschutz von Anfang an berücksichtigt
- Klimaschutz standardisieren – Transparenz, macht Entscheidungen nachvollziehbar
- Image- und Vorbildfunktion der Stadt

Kosten für Schulung der
Verwaltung/Räumlichkeiten/Zeitaufwand: ca. 10.000 €
Kosten für Klimamanager: ca. 70.000 €/a

Anmerkung:
Der Antrag wird zurückgestellt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

4. Antrag - Radwegenetz

Entwicklung eines Radwegenetzes für das gesamte Stadtgebiet mit markierten Radwegen inklusive einem Fahrradweg entlang der Bahnlinie auf dem Michelingelände.

ZIEL:

Die einzelnen Stadtteilbereiche Hallstadts per Rad sicher erreichbar machen!
– Dörfleins – Market / Freibad – Schule - Laubanger – Innenstadt

Dringende Verbesserung der Radwege (zu schmal etc.) im Laubanger

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

Einberufung einer Radwegekommission (wie Spielplatzkommission), die Vorschläge für Radwege in Hallstadt erarbeitet und testet.

Markierung von Fahrradstreifen - Fahrradwege „auf Probe“

Warum dieser Antrag:

- Verbesserung der Radfahrersicherheit in Hallstadt und Dörfleins, einschließlich Laubanger
- Mögliche Förderung abgreifen „Klimaschutzsofortprogramm der Bundesregierung 2022“ (1Mrd.)
- Verbesserung der Erreichbarkeit aller Stadtteile mit dem Fahrrad
- gezieltes Leiten (und „Abfangen“) des Radtourismus

Kosten hierfür ca. 20.000 €

Anmerkung:

Der Antrag wird zurückgestellt.

5. Antrag - Hallstadt braucht mehr Grün:

Pflanzung von Streuobstwiesen in städtischen Grünflächen sowie Schaffung von Begleitgrün der Naherholungs- und Spazierwege gegen sommerliche Hitze als Rückzugsort und Erholung für unsere Bürger. Auch und vor allem im Bereich des neuen Hochwasserdammes.

Als Basis für diese Maßnahmen soll der Erwerb von Flächen innerhalb des Stadtgebiets fortgeführt werden.

Warum dieser Antrag?

- Wir haben durch diverse Großbaustellen unheimlich viel an wertvoller Grünstruktur verloren und können dies so wieder ausgleichen.
- Eine schöne Möglichkeit neue Bürger zu begrüßen und gleichzeitig etwas für die Verbesserung der Lebensqualität und des Klimas im Stadtgebiet zu tun.
- Das innerstädtische Überflutungsrisiko wird zudem durch jede einzelne Grünfläche und durch jeden einzelnen Baum nachweislich gesenkt.

Kosten für die Finanzierung der Pflanzen/ Bäume: ca. 20.000 €

Kosten für den Erwerb von weiteren Flächen: ca. 50.000 €

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 2.3 Beschlussfassung des Haushalts 2022 mit der Haushaltssatzung 2022

Wassergebühr

Die Gebühr für Wasser wurde neu mit 2,15 €/Kubikmeter kalkuliert.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in den Haushaltsberatungen des Jahres 2021 entschieden, die Gebühr schrittweise ab dem Jahr 2022 um 0,05 € jährlich anzupassen.

Abwasserpreis/Niederschlagswassergebühr

Für das Abwasser wurde ein Preis von 1,73 €/Kubikmeter (derzeit 1,30 €) und für das Niederschlagswasser ein Preis von 0,23 €/Quadratmeter (derzeit 0,20 €) kalkuliert.

Seit dem Jahr 2015 wurde der Abwasserpreis bis zum Jahr 2020 um 0,05 €/Kubikmeter erhöht, so dass im Jahr 2020 eine Gebühr von 1,35 €/Kubikmeter verrechnet wird. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 0,20 €/qm berechnet.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in den Haushaltsberatungen des Jahres 2021 entschieden, ab dem Jahr 2021 die Abwassergebühren bis zum Jahr 2024 schrittweise um 0,05 € pro Jahr zu erhöhen und die Gebühr für Niederschlagswasser auf dem bestehenden Niveau zu belassen.

Grundsteuer

Die Grundsteuerhebesätze sind seit 1978 unverändert bei 250 v.H. (niedrigster Hebesatz im Landkreis Bamberg). Es wird vorgeschlagen, die Grundsteuer um 30 Prozentpunkte anzuhöhen. Dies würde pro Jahr eine Mehreinnahme um ca. 100.000 € bedeuten.

Beschluss 1:

Der Hebesatz der Grundsteuer A und B soll ab dem Jahr 2023 erhöht werden. Hierzu wird der Abschluss der Grundsteuerreform abgewartet.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung: Stadträtin Büttner war während der Abstimmung nicht anwesend.

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt derzeit 310 v.H. Der Landesdurchschnitt beträgt hier 320 v.H.

Beschluss 2:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 310 v.H. festgesetzt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme Stadtrat Werner

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022

Stadträtin Büttner war während der Abstimmung nicht anwesend.

Gebühren für die Bestattungseinrichtung

Beschluss 3 a):

Die Gebühren für die Bestattungseinrichtung der Stadt Hallstadt wurden neu kalkuliert und in den Fraktionen beraten. Die Verwaltung wird beauftragt diese Kalkulation in einer Kostensatzung zusammenzustellen. Die Grabnutzungsgebühren sollen 100 % aus der neuen Kalkulation betragen.

Abgelehnt: Ja: 1 Nein: 19

Anmerkung:

Für den Beschlussvorschlag stimmte Erster Bürgermeister Söder Stadtrat Aßländer war während der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss: 3 b):

Die Grabnutzungsgebühren sollen 60 % aus der neuen Kalkulation betragen.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 6

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Dr. Kühlbrandt, Diller, P. Wolf, L. Wolf, Büttner und Stollberger.

Beschluss 4:

Der Finanzplan für die Zeit von 2023 bis 2025 wird genehmigt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

Beschluss 5:

Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan 2022 werden genehmigt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

Beschluss 6:

Der vorgestellte Entwurf des Haushaltsplanes mit der folgenden Haushaltssatzung wird vom Stadtrat der Stadt Hallstadt zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Haushaltssatzung

der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr

2022

Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 26.037.700,00€
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 30.472.500,00 €
festgesetzt.

§ 2

Es wird ein Kredit in Höhe von 14,5 Mio . € als Investitionsfördermaßnahme für den Cleantech Innovation Park Hallstadt aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	250 v.H.
b) für die Wohnbebauung (B)	250 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Hallstadt, den

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

**TOP 3 Ortsbild- und Freiflächengestaltungssatzung (OFGS);
 Änderung des § 7 Abs. 2 der Satzung**

Ortsbild- und Freiflächengestaltungssatzung

Begründung zur Satzung

Die Begründung der Satzung dient als Grundlage und zur Dokumentation der Prüfung der einzelnen Regelungen auf Erforderlichkeit, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit. Insbesondere werden in der Begründung die Kosten der Herstellung / m² Spielplatz dargelegt sowie die ausreichende Größe von Kinderspielplätzen anhand Beispielrechnungen erläutert.

Die Begründung wird dem Landratsamt zusammen mit der Satzung vorgelegt und Bauherren zur Information auf Nachfrage hin ausgehändigt. Diese Vorgehensweise ist verwaltungsintern abgestimmt.

Notwendigkeit der Abänderung des beschlossenen § 7 Absatz 2 der Satzung

Die Berechnung der Ablöse für Kinderspielplätze ist aufgrund von zwischenzeitlich ergangenen Urteilen dahingehend zu ändern, dass die Unterhaltskosten von Spielplätzen in der Ablösesumme keine Ansatzposition finden dürfen.

Die Anpassung der Formel ist erforderlich.

Ablösebetrag = (Verkehrswert / m² [mind. Bodenrichtwert] + Kosten Herstellung / m²) x Fläche des zu errichtenden ausreichend großen Spielplatzes

Darüber hinaus bedarf es einer weiteren Konkretisierung des § 7 Absatz 2 in der Form, dass die Bemessung der ausreichenden Größe von Kinderspielplätzen anhand der Wohnfläche im Gebäude eines Mehrfamilienhauses zu erfolgen hat.

Die **Änderung** des § 7 Absatz 2 ist vom Stadtrat zu beschließen.

Dieser muss neu wie folgt lauten:

„(2) Wird die Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung eines Kinderspielplatzes ganz oder teilweise abgelöst (Art. 7 Absatz 3 Satz 2 BayBO), richtet sich der Ablösebetrag nach dem **Verkehrswert - mindestens nach dem Bodenrichtwert für Wohnbebauung** - des Baugrundstücks zum Zeitpunkt der Zahlung, nach den Ersterstellungskosten und nach der erforderlichen Spielplatzgröße.

Die Kinderspielplätze bemessen sich nach der Gesamtwohnfläche – pro 60 m² Wohnfläche sind 2 m² Spielplatz zu errichten. Die Kinderspielplätze sind mit einer Sandspielfläche in der Größe von 1 m² je Wohnung, jedoch mind. 10 m² und Spielplätze für Gebäude mit mehr als vier Wohnungen sind zusätzlich mit einem **Gerätespielplatz incl. Fallschutz in einer Mindestgröße von 50 m² auszustatten.**

Berechnungsformel:

Ablösebetrag = **(Verkehrswert mind. Bodenrichtwert W/m² + Kosten/m²_{Herstellung}) x Fläche Spielplatz** “

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und von der gefertigten Begründung zur Ortsbild- und Freiflächengestaltungssatzung (OFGS) und billigt diese.

Der Stadtrat beschließt, § 7 Absatz 2 der OFGS zu ändern wie folgt:

„(2) Wird die Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung eines Kinderspielplatzes ganz oder teilweise abgelöst (Art. 7 Absatz 3 Satz 2 BayBO), richtet sich der Ablösebetrag nach dem Verkehrswert - mindestens nach dem Bodenrichtwert für Wohnbebauung - des Baugrundstücks zum Zeitpunkt der Zahlung, nach den Ersterstellungskosten und nach der erforderlichen Spielplatzgröße.

Die Kinderspielplätze bemessen sich nach der Gesamtwohnfläche – pro 60 m² Wohnfläche sind 2 m² Spielplatz zu errichten. Die Kinderspielplätze sind mit einer Sandspielfläche in der Größe von 1 m² je Wohnung, jedoch mind. 10 m² und Spielplätze für Gebäude mit mehr als vier Wohnungen sind zusätzlich mit einem Gerätespielplatz incl. Fallschutz in einer Mindestgröße von 50 m² auszustatten.

Berechnungsformel:

Ablösebetrag =

(Verkehrswert, mind. Bodenrichtwert/m² + Kosten/m²_{Herstellung}) x Fläche Spielplatz“

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Popp war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4 Einrichtung einer weiteren Kinderkrippengruppe in der Kindertagesstätte St. Ursula Dörfleins

Im November des vergangenen Jahres wurde zusammen mit den Kindergartenleitungen der Kindertagesstätten die Belegung der Einrichtungen für das Kinder-/Krippenjahr 2022/2023 besprochen.

Es konnte festgestellt werden, dass die Anzahl der bestehenden Kindergartenplätze ausreicht. Bedarf besteht an Plätzen für die Kinderkrippe.

Die Kindergartenleitungen stellten fest, dass eine zusätzliche Kinderkrippengruppe nur im Kindergarten St. Ursula Dörfleins realisierbar wäre. Die Anfrage bei der Kirchenstiftung Dörfleins ergab folgendes Ergebnis:

„Aufgrund der Bedarfsermittlung und Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass gemäß Beschluss der Kirchenverwaltung vom 18.01.2022, die Kirchenstiftung St. Ursula Dörfleins der Stadt Hallstadt anbieten kann, eine weitere Krippengruppe in unserer Kindertagesstätte in Dörfleins zu eröffnen.

Allerdings möchten wir diesbezüglich auf folgende Punkte, Aufwendungen hinweisen:

- zusätzliche Möbel, speziell Tische und Stühle, sowie Schlafmöglichkeiten werden benötigt
- die neue Krippengruppe soll in unserer bestehenden Turnhalle geführt werden, d.h. wir müssen weiterhin in die Turnhalle der Schule ausweichen. Leider ist diese Turnhalle nicht für Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren ausgerüstet, und wir stellen den Antrag auf Anschaffung einiger feststehender Turngeräte.
- Weiterhin bitten wir wegen unserer beengten Parkplatzsituation erneut um eine Überlegung zusätzliche Parkplätze zu schaffen

Die Kosten für die erforderlichen Neuanschaffungen sind momentan schwer einzuschätzen, da die bestehende Krippengruppe erst in den Neubau einziehen muss, und wir dann festlegen können, was tatsächlich noch fehlt. Eine grobe Schätzung von uns liegt momentan bei ca. 25.000,00 €.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt folgendes:

Für das Stadtgebiet der Stadt Hallstadt wird der Bedarf für eine weitere Kinderkrippengruppe anerkannt.

Die Kinderkrippengruppe wird in der Kindertagesstätte St. Ursula in Dörfleins eingerichtet. Das Personal wird von der Kirchenstiftung Dörfleins eingestellt und bezahlt.

Die Kosten für zusätzliche Möbel, speziell Tische und Stühle, sowie Schlafmöglichkeiten und die Anschaffung einiger feststehender Turngeräte werden von der Stadt Hallstadt übernommen.

Die Kosten für die erforderlichen Neuanschaffungen werden bis zu maximal 30.000,00 € frei gegeben und sind der Stadtverwaltung entsprechend nachzuweisen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Popp war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5 Mitteilungen

Die Schulmensa konnte in der letzten Woche Corona-bedingt nicht betrieben werden.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Werner:

Ich habe noch keine Antwort bezüglich WC-Anlage im Stadtpark.

Erster Bürgermeister Söder:

Eine Stellungnahme wird an die Stadträte zugesandt.

Stadträtin Luche:

Die Dachbegrünung wurde im Bebauungsplanverfahren „Mainstümpfl“ nicht aufgenommen. Wieso wurden hier Änderungen vorgenommen?

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Erster Bürgermeister

Schriftführer/in